

Kreis Heinsberg

Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis:

N	ALLGEMEINES ZUR ZULASSIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN UND NICHTWIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN	5
2 B	BETEILIGUNGSBERICHT 2020	7
2.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG DES BETEILIGUNGSBERICHTES	7
2.2	GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES	8
3 D	DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DES KREISES HEINSBERG	9
3.1	ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO	11
3.2	BETEILIGUNGSSTRUKTUR	12
3.3	WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	16
3.4	EINZELDARSTELLUNG	17
	EINZELDARSTELLUNG	
	1 UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES HEINSBERG ZUM 31.12.2020	17
3.4.1	UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES HEINSBERG ZUM 31.12.2020	17
3.4.1 3.4.1	1 UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES HEINSBERG ZUM 31.12.2020	17 18
3.4.1 3.4.1 3.4.1 3.4.1	1 UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES HEINSBERG ZUM 31.12.2020 1.1 Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	17 18 23
3.4.1 3.4.1 3.4.1 3.4.1	1 UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES HEINSBERG ZUM 31.12.2020	17 18 23 30
3.4.1 3.4.1 3.4.1 3.4.2	1 UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES HEINSBERG ZUM 31.12.2020	17 18 23 30 34



1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist ("ob") und welcher Rechtsform -öffentlichrechtlich oder privatrechtlich- die Kommune sich dabei bedienen dürfen ("wie").

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleistungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftlichen als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.



Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlichrechtlichen- auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich dieses stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommune. Der "öffentliche Zweck" stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.



2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hievon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat am 14.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Heinsberg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Form zu erhalten:

- 1. Die Beteiligungsverhältnisse,
- 2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- 3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- 4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW i. V. m § 53 Abs. 1 KrO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreis Heinsberg hat am 23.03.2021 den Beteiligungsbericht 2019 beschlossen.



2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Heinsberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Heinsberg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Heinsberg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Heinsberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Heinsberg insgesamt durch die Mitglieder der Verwaltungsgremien.

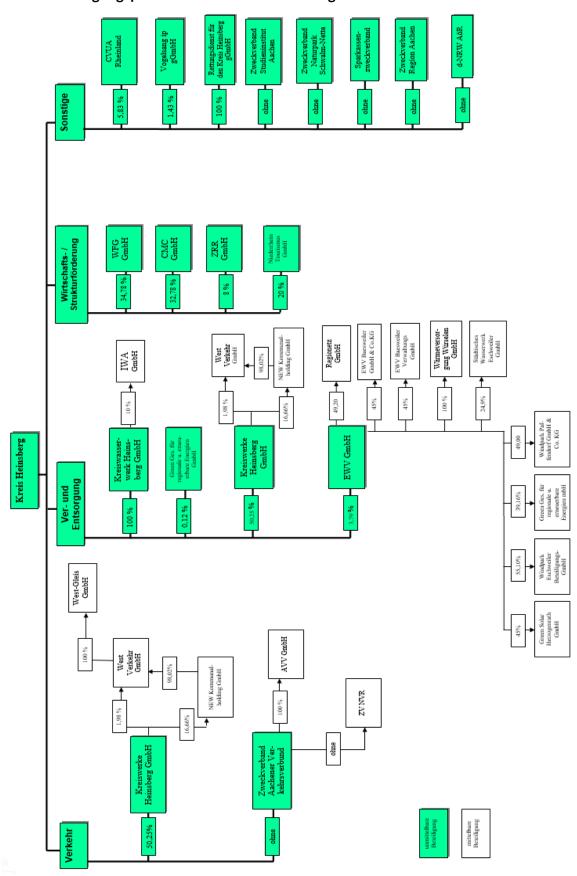
Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Heinsberg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Heinsberg die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Heinsberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Absatz 2 GO NRW).

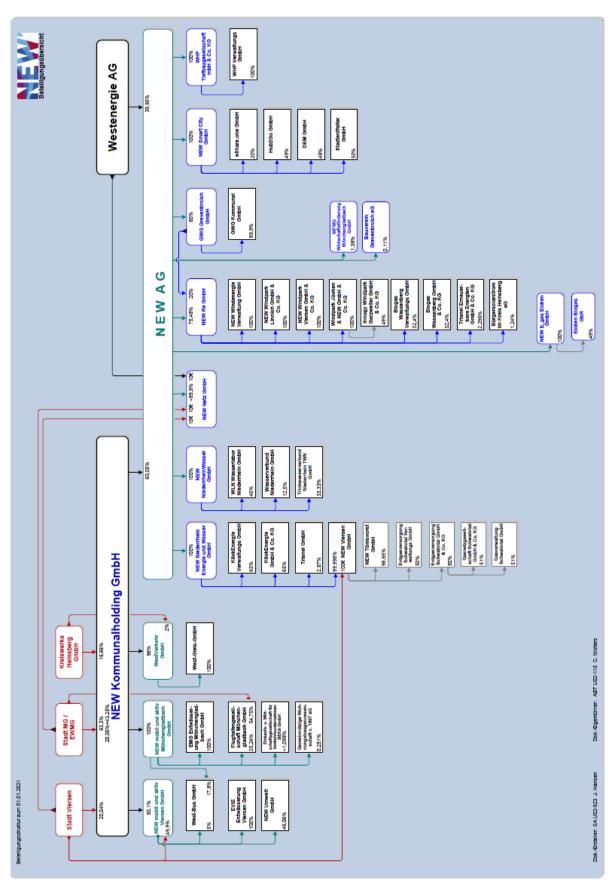
Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen den Stand zum 31.12.2020 aus.



3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Heinsberg









3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Heinsberg gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2020 wurden die Stadtentfalter GmbH, die WHP Tiefbaugesellschaft mbH & Co. KG und die WHP Verwaltungs GmbH neu gegründet, an der der Kreis Heinsberg mittelbar beteiligt ist.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei keiner Beteiligung haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten geändert.

<u>Abgänge</u>

Es gab im Jahre 2020 keine Abgänge aufgrund des Endes einer Beteiligung. Es hat im Jahre 2020 auch keine Handelsregisterlöschungen von Beteiligung gegeben, an der der Kreis Heinsberg beteiligt ist.



3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über die <u>unmittelbaren</u> Beteiligungen des Kreises Heinsberg an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil de Heinsberg am Stammkapital	s Kreises
		€	€	%
1	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	7.500.000,00	7.500.000,00	100,00
	Jahresergebnis 2020	1.122.109,38		
2	Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH)	9.510.028,99	4.778.789,57	50,25
	Jahresergebnis 2020	4.556.162,46		
3	Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH	25.000,00	25.000,00	100,00
	Jahresergebnis 2020	0,00		
4	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	18.151.450,00	687.958,11	3,7901
	Jahresergebnis 2020	18.387.802,83		
5	Wirtschaftsförderungsgesell schaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)	235.520,00	81.913,86	34,78
	Jahresergebnis 2020	0,00		
6	Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH –CMC-	31.188,80	10.223,69	32,78
	Jahresergebnis 2020	-11.633,37		
7	Niederrhein Tourismus GmbH	31.250,00	6.250,00	20,00
′	Jahresergebnis 2020	0,00	0.230,00	20,00
8	ZRR- Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	25.000,00	2.000,00	8,00
	Jahresergebnis 2020	-27.896,28	2.000,00	3,33
9	Vogelsang ip gGmbH	100.000,00	1.430,00	1,43
	Jahresergebnis 2020	6.237,07		, -
10	GREEN Ges. für regionale u. erneuerbare Energien GmbH	625.000,00	750,00	0,12
	Jahresergebnis 2020	17.770,39		



Übersicht über die <u>unmittelbaren</u> Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und sonstige Beteiligungen:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerech Anteil des Kr Heinsberg an Stammkapita	eises [°] 1
		€	€	%
1	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV) Jahresergebnis 2020	Der AVV selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
2	Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen Jahresergebnis 2020	Das Studieninstitut Aachen selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet 51.113,52	0	0
3	Zweckverband Region Aachen	Der Zweckverband Region Aachen ist selbst nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2019	24.581,89		
4	Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2020	1.041,77		
5	Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	Eigenkapital zum 31.12.2020: 235.685 T€	0	0
	Jahresergebnis 2020	9.616 T€*		
6	d-NRW AöR Jahresergebnis 2020	1.228.000 0,00	0	0
7	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)	300.000	17.490,00	5,83
	Jahresergebnis 2020	-708.818,28		

^{*} Jahresüberschuss der Kreissparkasse HS

Übersicht über die <u>mittelbaren</u> Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Rechtform:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe des Grund-, Stammkapitals bzw. der Geschäftsanteile insgesamt	Jahres- ergebnis am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anto des Kreises Heinsberg zu 31.12.2020 in	
		T€	T€	T€	%
1	NEW Kommunalholding GmbH	119.987	6.275	10.043	8,37
2	WestVerkehr GmbH	25	0	2	9,20
3	West-Gleis GmbH	25	0	2	9,20
4	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	613	0	26	4,19
5	West-Bus GmbH	125	128	0	0,21
6	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	100	1.035	4,19	4,19
7	NEW Umwelt GmbH	54	365	1	1,93
8	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH	220.000	0	18.414	8,37
9	EMG Entwässerung Mönchengladbach GmbH	26	12.694	2	8,37
10	Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH	1.187	-1.804	25	2,11
11	Einkaufs- u. Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen BEKA mbH	383	186	3	0,9
12	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft v. 1897 eG	1.357	1.689	3	0,2
13	NEW AG	149.371	0	7.513	5,03
14	NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH, Mönchengladbach	10.000	0	503	5,03



	I.m		,		
15	KlickEnergie Verwaltungs GmbH	25	6	1	3,27
16	KlickEnergie GmbH & Co. KG	100	933	3	3,27
17	Trianel GmbH	20.152	4.719	28	0,14
18	NEW Viersen GmbH	5.330	0	268	5,03
19	NEW Tönisvorst GmbH	18.205	0	903	4,96
20	Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs GmbH	25	1	1	2,52
21	Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG	3.100	1.352	78	2,52
22	Gasnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH Co. KG	270	-172	7	2,57
23	Gasverwaltung Schwalmtal GmbH NEW NiederrheinWasser GmbH,	25	4	1	2,57
24	Viersen	40.000	11.846	2.012	5,03
25	WLN Wasserlabor Niederrhein GmbH	200	23	5	2,26
26	Wasserverbund Niederrhein GmbH	2.310	952	15	0,63
27	Trinkwasserverbund Niederrhein TWN GmbH	75	-5	1	1,68
28	NEW Netz GmbH, Geilenkirchen	75.000	0	3.765	5,02
29	NEW Re GmbH	9.970	-4	379	3,80
30	NEW Windenergie Verwaltung GmbH	25	5	1	3,80
31	NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG	20	-18	1	3,80
32	NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG	20	-25	1	3,80
33	Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co. KG	500	-87	1	3,80
34	RWE Windpark Garzweiler GmbH & Co. KG, Essen	5	-63	0	1,86
35	Biogas Wassenberg Verwaltung GmbH	25	1	0	1,23
36	Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG	1.000	-21	12	1,23
37	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	140.000	3.176	1.260	0,9
38	Bürgersolarstrom im Kreis Heinsberg eG	323	0	2	0,5
39	NEW b_gas Eicken GmbH	25	1.662	1	5,03
40	Eicken Biogas GbR, Schwalmtal	0	20	0	2,46
	WFMG Wirtschaftsförderung	271	0		
41	Mönchengladbach GmbH	371	0	0	0,07
42	Bauverein Grevenbroich eG	6.897	1.007	1	0,01
43	GWG Grevenbroich GmbH	3.750	1.953	113	3,02
44	GWG Kommunal GmbH	100	0	3	2,71
45	NEW Smart City GmbH	2.000	63	101	5,03
46	eShare.one GmbH	200	0	2	1,01
47	Hub2Go GmbH	400	-441	10	2,46
48	DEM GmbH, Elsdorf WHP Tiefbaugesellschaft mbH & Co.	625	9	15	2,41
49 50	KG WHP Verwaltungs GmbH	60 25	-62 -1	3	5,03 5,03
51	AVV GmbH	26	273	1	ohne
52	ZVNVR	ohne	2,0		ohne
53	IWA GmbH	30	5	3	10
54	Regionetz GmbH	1.000	29.983	19	1,86
55	EWV Baesweiler GmbH § Co. KG	11	1.089	0	1,71
56	EWV Baesweiler Verwaltung GmbH	25	1.007	0	1,71
57	Wärmeversorgung Würselen GmbH	393	62	15	3,79
58	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	1	46	0	1,86
59	Green Ges. für regionale u. erneuerbare Energien mbH	625	18	9	1,48
60	Windpark Eschweiler Beteiligungs-	25	904	1	2,09
61	GmbH Green Solar Herzogenrath GmbH	2.800	486	48	1,71
62	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	1.000	1.609	9	0,94
					i .



Für folgende mittelbaren Beteiligungen wurden weitere Angaben nach § 53 KomHVO NRW im Beteiligungsbericht aufgenommen, da es sich hierbei um wesentliche mittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg handelt:

- WestVerkehr GmbH
- West-Gleis-GmbH
- NEW Kommunalholding GmbH (diese Beteiligung ist zwar nicht wesentlich im Sinne des § 51 KomHVO, jedoch besteht hier ein strategisches Interesse an einer Berichtserstattung im Rahmen des Beteiligungsberichtes)



3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit wurde vom Kreis Heinsberg unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten auf zwei Ebenen festgelegt:

Zum einen wurden in der u. a. Übersicht neben dem Kreis Heinsberg selbst nur die wesentlichen Beteiligungen des Kreises Heinsberg aufgenommen. Wesentlich sind demnach nur solche Beteiligungen, die nach der Maßgabe des § 51 KomHVO zu konsolidieren wären sowie die NEW Kommunalholding GmbH.

Zum anderen betrifft die **Wesentlichkeit** auch die Höhe der dargestellten Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen. Der Kreis Heinsberg hat für die genannten Kennzahlen die Wesentlichkeitsgrenze bei **5.000,- Euro** gezogen. Sobald einer der Werte diesen Betrag übersteigt, handelt es sich um eine wesentliche Finanzbeziehung und wurde somit in der Matrix aufgenommen.

gegenübei		Kreis Heinsberg	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	Kreiswerke Heinsberg GmbH	Rettungsdierst für den Kreis Heinsberg gGmbH	NEW Kommunalholding GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH)	WestVerkehr GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH und NEW Kommunalholding GmbH)	West-Gleis GmbH (mittelbar über WestVerkehr GmbH)
	Forderungen				1.149			
Kreis Heinsberg	Verbindlichkeiten			2.525	24		34	
Transpers	Erträge		1.830	1.861				
	Aufwendungen			8.177	19.836		1.363	
	Forderungen							
Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	1.830						
	Forderungen	2.525					2.600	
Kreiswerke Heinsberg GmbH	Verbindlichkeiten	1.861				3.940		
·	Erträge	8.177						
	Aufwendungen	24					6	
	Forderungen Verbindlichkeiten	1.149						
Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH	Erträge	19.836						
	Aufwendungen	17.030						
	Forderungen			3,940				
NEW Kommunalholding GmbH (mittelbar über	Verbindlichkeiten			0.7 10				
Kreiswerke Heinsberg GmbH)	Erträge						11.513	
	Aufwendungen							
	Forderungen	34	_			11.513		36
WestVerkehr GmbH (mittelbar über Kreiswerke	Verbindlichkeiten			2.600				
Heinsberg GmbH und NEW Kommunalholding GmbH)	Erträge	1.363		6				6
	Aufwendungen							
	Forderungen							
West-Gleis GmbH (mittelbar über WestVerkehr GmbH)	Verbindlichkeiten						36	
Treat dies ambit (mitterbal uper Treat of Kell Gilbri)	Erträge							
	Aufwendungen						6	



3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter langfristigen Vermögenspositionen "Finanzanlagen"

- als "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Heinsberg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis Heinsberg mehr als 50 % der Anteile hält.
- als "Beteiligungen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Heinsberg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als "Sondervermögen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Heinsberg geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als "Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises Heinsberg zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen,
- als "Ausleihungen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises Heinsberg gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises Heinsberg dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



3.4.1.1 Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH

Basisdaten

Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH Am Wasserwerk 5 41844 Wegberg

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Wasser, die Einrichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck liegt in der Wasserversorgung der Bevölkerung. Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge gemäß Wasserhaushaltsgesetz. Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Heinsberg ist mit einem Stammkapital von 7.500.000,00 € alleiniger Gesellschafter (100 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2020 wurde ein Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2019 der Beteiligung in Höhe von 1.830 T€ ausgeschüttet. Die Ausschüttung stellt beim Kreis Heinsberg einen Ertrag im Jahr 2020 dar.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderungen		2020 2019	2010	Veränderungen
	2020	2019	2020 zu 2019		2020	2019	2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	14.687	11.855	2.832	Eigenkapital	9.459	10.167	-708
Umlaufvermögen	5.299	7.382	-2.083	Sonderposten	7.150	6.943	207
				Rückstellungen	1.248	983	265
				Verbindlichkeiten	833	1.020	-187
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	14	0	Passive Rechnungsabgrenzung	1.310	140	1.170
Bilanzsumme	20.000	19.251	749	Bilanzsumme	20.000	19.251	749

Nachrichtlich:

Bürgschaften zu Gunsten der Beteiligung wurden nicht ausgesprochen.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
	2020	2019	Berichts- zu Vorjahr
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse:	12.855	12.936	-81
2. Aktivierte Eigenleistung:	283	205	78
3. Sonstige betriebliche Erlöse:	352	363	-11
4. Personalaufwand:	-3.687	-3.626	-61
5. Materialaufwand:	-1.703	-1.546	-157
6. Abschreibungen:	-1.144	-1.077	-67
7. Sonst. betriebl. Aufwendungen:	-5.312	-4.800	-512
8. Erträge aus Beteiligungen:	0	0	0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens:	1	1	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:	6	4	2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.652	2.461	-809
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	-505	-782	277
15. Ergebnis nach Steuern:	1.146	1.679	-533
16. Sonstige Steuern:	-24	-24	0
17. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag:	1.122	1.655	-533



Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47	53	-6
Eigenkapitalrentabilität	12	16	-4
Anlagendeckungsgrad 2	113	143	-30
Verschuldungsgrad	111	89	22
Umsatzrentabilität	9	13	-4

<u>Personalbestand</u>

Zum 31.12.2020 waren 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 44) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Bei einer Wassereinspeisung von 7,954 Mio. m³ wurden Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen von T€ 11.547 erzielt. Schwerpunkt der Investitionen in das Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2020 von insgesamt T€ 1.959 waren mit T€ 981 die Erweiterung des Leitungsnetzes und die Herstellung von Hausanschlüssen. Es wurde ein Ergebnis vor Steuern von T€ 1.651 erwirtschaftet. Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.122 abgeschlossen. Die für das Jahr 2020 an die Städte ausgezahlte Konzessionsabgabe betrug T€ 1.337.

In 2020 wurden 346 Neuanschlüsse verlegt und 158 Altanschlüsse vom Netz getrennt. Insgesamt wurde das Leitungsnetz in 14 Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von 6,32 km erweitert bzw. verstärkt. Bei 9 Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von 4,83 km wurde das Rohrnetz erneuert. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden 44.333 Hausanschlüsse und ein Hauptleitungsnetz mit einer Länge von rd. 902 km. Auf dieser Grundlage wurden 133.686 Menschen im genannten Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt. Die Wasserförderung von insgesamt 8,331 Mio. m³ wird durch Wasserrechte von insgesamt 9,8 Mio. m³ gesichert. Die Qualität des abgegebenen Wassers entsprach jederzeit den gesetzlichen Vorgaben; dies wird auch durch den Amtsarzt des Kreisgesundheitsamtes bestätigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Der Kreis Heinsberg nimmt seine Rechte und Pflichten in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat wahr. Geleitet wird die Gesellschafterversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates Harald Schlößer. Die Geschäftsführung nimmt an der Gesellschafterversammlung teil.

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 natürlichen Personen, und zwar dem Landrat oder einem von ihm vorzuschlagenden Beamten oder Angestellten des Kreises und 7 Abgeordneten des Kreistages.



Geschäftsführer

Michael Leonards

Gesellschafterversammlung

Landrat Pusch, Stephan, Heinsberg

Aufsichtsrat

Schlößer, Harald, Erkelenz, Vorsitzender Gassen, Guido, Hückelhoven, stellv. Vorsitzender Schulze, Dirk, Wassenberg Sprenger, Maria, Erkelenz Moll, Dietmar, Hückelhoven Lenzen, Stefan, Heinsberg Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg Landrat Pusch, Stephan, Heinsberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 12,5 %)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.



3.4.1.2 Kreiswerke Heinsberg GmbH

Basisdaten

Kreiswerke Heinsberg GmbH Nikolaus-Becker-Straße 28-34 52511 Geilenkirchen

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall und Verkehr sowie von mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, für die Bevölkerung des Kreises Heinsberg preisgünstige und sichere Leistungen der Daseinsfürsorge zur Verfügung zu stellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 9.510.028,99 €. Dieses verteilt sich folgendermaßen:

	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Heinsberg	4.778.789,57	50,250
Stadt Geilenkirchen	879.677,68	9,250
Stadt Übach-Palenberg	808.352,46	8,500
Stadt Hückelhoven	737.027,25	7,750
Stadt Wassenberg	475.501,45	5,000
Stadt Heinsberg	404.176,23	4,250
Stadt Erkelenz	392.288,70	4,125
Gemeinde Gangelt	344.738,55	3,625
Gemeinde Selfkant	285.300,87	3,000
Gemeinde Waldfeucht	285.300,87	3,000
Stadt Wegberg	95.100,29	1,000
Gemeinde Niederkrüchten	23.775,07	0,250
Gesamt:	9.510.028,99	100,00



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2020 wurde ein Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2019 der Beteiligung in Höhe von 1.861 T€ ausgeschüttet. Die Ausschüttung stellt beim Kreis Heinsberg einen Ertrag im Jahr 2020 dar. Bei den Forderungen der KWH GmbH gegenüber dem Kreis Heinsberg i.H.v. 2.525 T€ handelt es sich um den Verlustausgleich der KWH ggü. der NEW Kommunalholding aus dem Delta zwischen anteiligem Versorgungsgewinn der NEW und Verlust der WestVerkehr GmbH (2.040 T€). Dieser Verlustausgleich wird durch den Kreis HS getragen und stellt beim Kreis HS eine Verbindlichkeit dar. Weiterhin wurde der Ausgleich für Leistungen der WestVerkehr GmbH in der Städteregion Aachen und dem Kreis Düren als Forderung der KWH GmbH bzw. als Verbindlichkeit beim Kreis HS gebucht (485 T€). Die Erträge der KWH GmbH zum Kreis HS beinhalten die bei den Forderungen genannten Sachverhalte, sowie den Abschlag auf den Verlust der WestVerkehr GmbH für 2019 (4.177 T€), einen Abschlag auf den Verlust der WestVerkehr GmbH für 2020 (1.900 T€) und eine ertragsmindernde Position aus der Spitzabrechnung des Verlustes der WestVerkehr GmbH 2019 nach fiktiver Steuergutschrift (-425 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30.632	30.132	500	Eigenkapital	27.193	25.842	1.351
Umlaufvermögen	5.951	3.907	2.044	Sonderposten			
				Rückstellungen	686	1.207	-521
				Verbindlichkeiten	8.703	6.991	1.712
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	36.583	34.039	2.544	Bilanzsumme	36.583	34.039	2.544

Nachrichtlich:

Der Kreis Heinsberg hat eine Ausfallbürgschaft (Nr. 6450440687) zu Gunsten der Kreiswerke Heinsberg GmbH ausgesprochen, die zum 31.12.2020 einen Stand i.H.v. 1.181.243 Euro aufweist.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu
	2020	2019	Vorjahr
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.670	6.208	2.462
3. Personalaufwand:	-41	-108	67
4. Materialaufwand:	0	0	0
5. Abschreibungen:	0	0	0
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen:	-50	-87	37
7. Erträge aus Beteiligungen:	0	0	0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens:	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:	0	0	0
10. Aufwand aus Verlustübernahme:	-3.940	-1.914	-2.026
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	-83	-95	12
12. Ergebnis der gewöhnlichen			
Geschäftstätigkeit:	4.556	4.004	552
13. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
15. Sonstige Steuern:	0	0	0
16. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag:	4.556	4.004	552



Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	80	71	9
Eigenkapitalrentabilität	16	14	1
Anlagendeckungsgrad 2	99	97	2
Verschuldungsgrad	35	32	3
Umsatzrentabilität	49	60	-11

Personalbestand

Zum 31.12.2020 waren neben dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Nach der Abgabe des operativen Geschäfts verwaltet die KWH ihre Beteiligung und erfüllt die Pensionsverpflichtungen. Im Bereich des ÖPNV wickelt die Gesellschaft die Zahlungsansprüche und Verpflichtungen zwischen dem Kreis Heinsberg, dem ÖPNV und dem Personennahverkehrsunternehmen ab.

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von 485 T€.

Im Jahre 2020 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 3.940 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH. Der identische Betrag wurde unter Anrechnung einer Abschlagszahlung von T€ 1.900 als Forderung gegenüber dem Kreis Heinsberg eingebucht.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 4.556 (Vorjahr: T€ 4.004) ab.

Im Ausblick erläutert die Geschäftsführung, dass auch im Jahre 2021 der auf die KWH entfallende anteilige Gewinn der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH voraussichtlich geringer sein wird als der Verlust der WestVerkehr GmbH, so dass sich auch für 2021 die Verpflichtung ergeben wird, diesen Fehlbetrag an die NEW Kommunalholding auszugleichen.



Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Hauptverwaltungsbeamten des Kreises und fünf vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern. Alle übrigen Gesellschafter entsenden jeweils einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung

Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Hauptverwaltungsbeamte des Kreises Heinsberg als Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender. Weitere Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung mit Zustimmung der Gesellschafter gewählt. Neben den 8 Vertretern des Kreises Heinsberg, werden weitere 7 Mitglieder als Vertreter der übrigen Gesellschafter gewählt.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2020 Herr Michael Schmitz.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung (einschl. Vertreter)

Kreis Heinsberg Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg, Vorsitzender

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven, stellv. Vors.

Eßer, Herbert, Heinsberg Horst, Ulrich, Hückelhoven

Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg

Wilms, Achim, Erkelenz Simon, Jürgen, Ratsherr

Vasters, Dieter

Gemeinde Gangelt Willems, Guido, Bürgermeister

Dahlmanns, Gerd, Beigeordneter Ritzerfeld, Daniela, Bürgermeisterin Brunen, Herbert, Erster Beigeordneter

Stadt Heinsberg Louis, Kai, Bürgermeister

Stadt Erkelenz

Stadt Geilenkirchen

Gerards, Jakob, Erster Beigeordneter

Stadt Hückelhoven Jansen, Bernd, Bürgermeister

Schmitz, Mario

Gemeinde Selfkant Reyans, Norbert, Bürgermeister

Wever, Stefan

Stadt Übach-Palenberg Mainz, Helmut, Erster Beigeordneter

Beeck, Björn, Kämmerer

Gemeinde Waldfeucht Schrammen, Heinz-Josef, Bürgermeister

Thißen, Herbert, Allgemeiner Vertreter

Stadt Wassenberg Maurer, Marcel, Bürgermeister

Winkens, Frank, Ratsherr

Gemeinde Niederkrüchten Wassong, Karl-Heinz, Bürgermeister

Schippers, Hermann-Josef, Allgemeiner Vertreter

Stadt Wegberg Karneth, Christine, Erste Beigeordnete

Stock, Michael, Bürgermeister



Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Kreis Heinsberg 8 Mitglieder Stadt Übach-Palenberg 2 Mitglieder Stadt Geilenkirchen 1 Mitglied Stadt Erkelenz 1 Mitglied Stadt Hückelhoven Stadt Wegberg 1 Mitglied Gemeinde Niederkrüchten Stadt Heinsberg 1 Mitglied **Gemeinde Gangelt Gemeinde Waldfeucht** Stadt Wassenberg 1 Mitglied **Gemeinde Selfkant**

Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat

Pusch, Stephan, Heinsberg, Vorsitzender Schmitz, Ferdinand, Wegberg, Stellvertreter Baltes, Bastian, Heinsberg Cassel, Thomas, Wegberg Jansen, Franz-Michael, Geilenkirchen Quirmbach, Guido, Erkelenz Spinrath, Norbert, Geilenkirchen Stolz, David, Heinsberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6,7 %)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch



für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet $\S~2$ Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.



3.4.1.3 Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH

Basisdaten

Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH Siemensstraße 3 52525 Heinsberg

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Kreis Heinsberg nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist

- die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr,
- die Förderung des Katastrophen- und Zivilschutzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Heinsberg mit dem Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000,00 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Heinsberg hat zum Bilanzstichtag Forderungen an die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH i.H.v. 1.149 T€ und Verbindlichkeiten i.H.v. 24 T€. Die betriebsnotwendigen Kosten des Rettungsdienstes werden der Gesellschaft als Zuschuss für verbundene Unternehmen und damit als Aufwand für den Kreis Heinsberg i.H.v. 19.836 T€ für 2020 zur Verfügung gestellt.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderungen		2020	2019	Veränderungen
	2020	2019	2020 zu 2019				2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.880	3.371	-491	Eigenkapital	25	25	0
Umlaufvermögen	3.976	2.535	1.441	Sonderposten			
				Rückstellungen	1.191	1.145	46
				Verbindlichkeiten	3.909	2.974	935
Aktive Rechnungsabgrenzung	172	56	116	Passive Rechnungsabgrenzung	1.903	1.818	85
Bilanzsumme	7.028	5.962	1.066	Bilanzsumme	7.028	5.962	1.066

Nachrichtlich:

Der Kreis Heinsberg hat eine Ausfallbürgschaft (Nr. 6450437444) zu Gunsten der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH ausgesprochen, die zum 31.12.2020 einen Stand i.H.v. 121.444 Euro aufweist.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
		2020	2019	Berichts- zu Vorjahr
		T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse:		19.836	18.356	1.480
2. Sonstige betrieblich	e Erträge:	197	137	60
3. Materialaufwand:		-2.774	-2.049	-725
4. Personalaufwand:		-13.129	-12.549	-580
5. Abschreibungen:		-942	-956	14
6. Sonst. betriebl. Aufv	vendungen:	-3.146	-2.893	-253
7. Sonstige Zinsen und Erträge:	ähnliche	1	0	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		36	35	1
9. Ergebnis der gewöh Geschäftstätigkeit:		7	12	-5
10. Steuern vom Einkon vom Ertrag:	nmen und	0	0	0
11. Sonstige Steuern:		-7	-12	5
12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag:		0	0	0



Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	1	1	0
Verschuldungsgrad	28012	23748	4264
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31.12.2020 waren 281 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 252) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2020 ein Saldo von 0,00 € aus.

Sämtliche Kosten der Gesellschaft sind durch Ausgleichszahlungen des Gesellschafters gedeckt. Die Kosten der Gesellschaft nach dem Betriebsabrechnungsbogen beliefen sich in 2020 auf insgesamt 20.034 T€ (Vorjahr: 18.494 T€).

Der Gesellschafter vereinbarte mit den Vertretern der Krankenkassen Entgelte, mit denen die Refinanzierung durch den Gesellschafter sicherzustellen ist.

Zur Beschaffung von Anlagevermögen, insbesondere Fahrzeuge und Medizinprodukte, bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.583 T€ bei einem Kreditinstitut. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben sind Investitionen grundsätzlich fremd zu finanzieren. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch den Gesellschafter jederzeit sichergestellt.

Zum 31.12.2020 wurden 281 Personen beschäftigt. Weitere 11 Personen sind durch den Gesellschafter überlassen und organisatorisch in die Gesellschaft eingeordnet. Die erforderlichen Notärzte werden durch vier Krankenhäuser im Kreisgebiet gestellt, mit denen entsprechende Gestellungsverträge geschlossen wurden.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

- (1) die Gesellschafterversammlung,
- (2) der Aufsichtsrat und
- (3) die Geschäftsführung.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2020 Herr Ralf Rademacher.



Vertreter des Kreises Heinsberg in den Überwachungsgremien

Dem Aufsichtsrat der Rettungsdienste im Kreis Heinsberg gGmbH gehörten in 2020 die folgenden Mitglieder des Kreises Heinsberg an:

Pusch, Stephan; Landrat Lenzen, Stefan Dr. Kehren, Hanno Dr. Schiefer, Roland Sonnenschein, Frank Röhrich, Karl-Heinz Schwinkendorf, Jutta Stelten, Anna

Der Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH gehörte in 2020 folgendes Mitglied an:

Philipp Schneider; Allgemeiner Vertreter, Heinsberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frau an (Frauenanteil: 25 %)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.



3.4.2 Mittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg zum 31.12.2020

3.4.2.1 WestVerkehr GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von straßen- und schienengebundenen Verkehrsleistungen und von mit diesen im Zusammenhang stehenden Diensten sowie die Wahrnehmung weiterer Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. ÖPNV im Sinne dieses Gesetzes ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linien- sowie diesen ersetzenden, ergänzenden oder verdichtenden Gelegenheitsverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen.

Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufgabenträger führen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durch, soweit nicht im folgenden besondere Pflichten auferlegt werden.

Die Aufgabenträger sind berechtigt, öffentliche Dienstleistungsaufträge im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach Artikel 5 Absätze 2, 4, 5 und 6 direkt zu vergeben, soweit Bundesrecht dem nicht entgegensteht. Es wurde ein solcher Dienstleistungsauftrag an die West Verkehr GmbH vergeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	24.233	25.454	-1.221	Eigenkapital	13.038	12.538	500
Umlaufvermögen	17.235	13.840	3.395	Sonderposten	19.358	19.888	-530
				Rückstellungen	2.226	1.845	381
				Verbindlichkeiten	6.845	5.023	1.822
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	41.467	39.294	2.173	Bilanzsumme	41.467	39.294	2.173

Nachrichtlich:

Bürgschaften zu Gunsten der Beteiligung wurden nicht ausgesprochen.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich für die west einen Jahresfehlbetrag von rund 11.506 T€ (Vorjahr: 8.992 T€) bei einer Bilanzsumme von rd. 41.467 T€ (Vorjahr: 39.294 T€). Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 233 Mitarbeiter/innen beschäftigt.



Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen den Betrieb des öffentlichen Personenverkehrs. Dieser war in der Vergangenheit defizitär und wird ausweislich des Wirtschaftsplanes 2021 der Gesellschaft in den Jahren 2021 bis 2025 jährliche Fehlbeträge vor Ertragssteuern in einer prognostizierten Höhe von ca. 14.811 T€ bis 18.931 T€ erwirtschaften. Die Fehlbeträge sind aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages und zur Anwendung des steuerlichen Querverbundes durch die NEW Kommunalholding GmbH auszugleichen.



3.4.2.2 West-Gleis-GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben der Eisenbahn-Infrastruktur.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat Ihren Schwerpunkt im Betrieb von Eisenbahninfrastruktur, die den Anschluss des Siemens Prüfcenters Wildenrath und anderer Anschlussnehmer an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG sichert.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020 201	2019	Veränderungen		2020	12019	Veränderungen
	2020	2019	2020 zu 2019		2020		2020 zu 2019
<u> </u>	TEURO	TEURO	TEURO	·	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	221	451	-230	Eigenkapital	96	96	0
Umlaufvermögen	40	76	-36	Sonderposten			
				Rückstellungen	8	9	-1
				Verbindlichkeiten	156	422	-266
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	261	527	-266	Bilanzsumme	261	527	-266

Geschäftsentwicklung

Die Erlöse der Gesellschaft werden 2020 größtenteils aus der Pacht mit der Siemens AG (jetzt Siemens Mobility GmbH) erzielt. Am 16. Dezember 2015 hat die Gesellschaft mit der Siemens AG einen Pachtvertrag geschlossen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis in Höhe von 36 T€ (Vorjahr: 33 T€) erzielt.

Am 29. Oktober 2015 wurde mit der WestVerkehr GmbH ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach verpflichtet sich die West-Gleis GmbH ihren ganzen Jahresüberschuss an die West abzuführen. Daher hat sich des Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 96 T€ nicht verändert. Für die Verlustübernahme gilt § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung.



3.4.2.3 NEW Kommunalholding GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, marktgerechte und umweltverträgliche, unmittelbare und mittelbare Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energienahen Produkten) mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Personennahverkehr und der Betrieb von Bädern sowie weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die NEW Kommunalholding GmbH ist eine kommunale Plattform, die offen für die Kommunen im Versorgungsgebiet der NEW ist und die den regionalen Interessen dient. Sie trägt das Leitbild der NEW-Gruppe, "partnerschaftlich", "regional" und "innovativ" im Versorgungsgebiet der NEW zu sein, nach außen.

In der NEW Kommunalholding GmbH sind die Bereiche Daseinsvorsorge, also die Sparten Verkehr, Bäder, Entsorgung und Entwässerung, gebündelt. Sie ist mehrheitlich an der NEW AG beteiligt, in welcher auch über Tochtergesellschaften die Versorgungsaktivitäten integriert sind. Sie ist als reine Finanzholding aufgestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
		2010	Veränderungen		2020	2040	Veränderungen
	2020	2019	2020 zu 2019		2020	2019	2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	323.322	323.322	0	Eigenkapital	251.278	246.894	4.384
Umlaufvermögen	101.232	81.779	19.453	Sonderposten			
				Rückstellungen	7.546	19.288	-11.742
				Verbindlichkeiten	74.731	47.919	26.812
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	333.555	314.102	19.453	Bilanzsumme	333.555	314.102	19.453

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Überschuss von rd. 6.275 T€ (Vorjahr 2019: 2.560 T€) abgeschlossen. Nach der Einstellung in die Gewinnrücklagen von 2.475 T€ (Vorjahr 668 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 3.800 T€ (Vorjahr 1.892 T€).